

Der Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

**Zeugnis
über die staatliche Prüfung für Logopäden**

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort

hat am

die staatliche Prüfung für Logopäden nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Beruf des Logopäden vor dem staatlichen Prüfungsausschuß bei der

(Schule)

bestanden.

Er/Sie hat folgende Prüfungsnoten erhalten:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 1. im schriftlichen Teil der Prüfung | " |
| 2. im mündlichen Teil der Prüfung | " |
| 3. im praktischen Teil der Prüfung | " |

Ort, Datum

(Unterschrift des Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses)

Siegel